W	[#224602]
Von:	[#321683]
Gesendet:	Donnerstag, 7. November 2024 16:21
An:	Poststelle (MdI)
Betreff:	Anfrage an Staatssekretärin beroom bzgl. Zugang Abschlussbericht des Projekts "Leerstandslotsen in Rheinland-Pfalz" [# 321683]
Antrag nach dem LTranspG	, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sehr geehrte

als zuständige Staatssekretärin für die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (EA RLP) möchte ich Sie um Unterstützung in der folgenden Angelegenheit bitten:

Die EA RLP hat in den Jahren 2012-2014 das sehr wichtige Projekt "Leerstandslotsen in Rheinland-Pfalz" durchgeführt, bei dem untersucht wurde, wie im ländlichen Raum dem schwerwiegenden Problem des zunehmenden Leerstands effektiv begegnet werden kann.

Die ausführliche Beschreibung des Projekts finden Sie z.B. hier in dem Leitfaden "Leerstandslotsen in Rheinland-Pfalz":

https://ea-rlp.de/wp-content/uploads/2017/12/2013_EA_Leerstandslotsen_Skript.pdf

Die Bedeutung effektive Lösungen gegen den Leerstand zu finden, hat in den letzten 10 Jahren enorm zugenommen; daher sind die Ergebnisse des Pilotprojekts von unschätzbarem Wert - für sehr viele Kommunen in ganz Deutschland. Dass zunehmender Leerstand auch ein großes Nachhaltigkeits- und Umweltproblem ist, ist unbestritten (vgl. https://www.bauwende-news.de/haeuser-leerstand-wird-zum-nachhaltigkeitsproblem/).

Daher habe ich die EA RLP gebeten mir einen Abschlussbericht des Projekts zu übermitteln.

Der Vorstand der EA RLP hat darauf geantwortet, dass es von diesem 10 Jahre alten Projekt keine Unterlagen gäbe.

Eine irritierende Aussage, da es ja auf der Webseite eine Kategorie "Leerstand" mit Verweis auf das Projekt gibt und der oben verlinkte, 100-seitige Leitfaden ebenfalls verfügbar ist.

Darauf hin habe ich die Autor*innen des Leitfadens angeschrieben. Zwei davon haben mir bestätigt, dass ein Abschlussbericht angefertigt wurde. Das habe ich so auch erwartet: Es ist üblich, dass bei derartigen Projekten darauf geachtet wird, dass die Ergebnisse gut dokumentiert wird - gerade weil viele andere Kommunen von den gesammelten Erfahrungen profitieren sollen.

Mit diesem Hinweis und der Bitte um Zusendung des Abschlussberichts habe ich mich erneut an der Vorstand der EA RLP gewandt.

Dieser hat darauf hin geantwortet, dass mein Vorgehen eigenartig wäre und dass er nicht weiter auf meine Anfragen reagieren werde.

Bzgl. des Verbleibs des Abschlussberichts gibt es folgende Optionen:

- 1) Der Abschlussbericht wurde gelöscht. -> Dies wurde für mich die folgende Frage induzieren: Warum werden wichtige Unterlagen eines öffentlich geförderten Projekts einfach gelöscht? Gerade vor dem Hintergrund, dass das behandelte Thema hoch aktuell ist.
- 2) Der Abschlussbericht befindet sich im Verfügungsbereich des Ministeriums oder der EA RLP -> In beiden Fällen beantrage ich die elektronische Übermittlung bzw. Zugang zu dem Dokument, z.B. per Link.

In jedem Fall wünsche ich mir eine Klärung des Sachverhalts, insbesondere die Aussage, dass abschließend nicht auf die Anfrage eingehen wird, ist nicht angemessen - gerade vor dem Hintergrund, dass das Projekt mit staatlichen Mitteln finanziert wurde.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragenr: 321683

Antwort an:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

https://fragdenstaat.de/anfrage/321683/upload/3de0e38a5cc972d4a3404502fc1294a00ca25d3c/

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/